

Alt- und Totholzkonzept

Stadt Bad Liebenzell



Distr. 9 Winterhalde / Abt. 3 Winterhalde - t V: Tannen-Fichten-Kiefern-Buchen-Altholzbestand mit Buchen-(Tannen-)Trauf.

Auftraggeber: Stadt Bad Liebenzell
Kurhausdamm 2-4, 75378 Bad Liebenzell
Telefon: 07052 408-0, Fax: 07052 408-203
E-Mail: stadt@bad-liebenzell.de

Auftragnehmer:

gruen
werkgruppe

Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbB
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung: Michael Fuchs
Peter Endl

Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Freier Garten- und Landschaftsarchitekt
Diplom-Biologe

Stand: Februar 2021

Inhalt	Seite
1 Einleitung	2
2 Bewertung der forstrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen.....	3
3 Bilanz und Endbewertung	6
4 Anhang	6
4.1 Maßnahmenübersichtsplan	7
4.2 Maßnahmenpläne.....	8
5 Literaturangaben	17

1 Einleitung

Wald in Baden-Württemberg erfüllt eine Vielzahl unterschiedlicher Funktionen für die Umwelt, für Tier- und Pflanzenarten und den Menschen. Die Sicherung der Funktionenvielfalt, die - stark vereinfacht - mit dem Dreiklang Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion charakterisiert wird, ist in Verbindung mit der Nachhaltigkeit der wesentliche Grundsatz der Waldbewirtschaftung.

Alt- und Totholzkonzept

Vor diesem Hintergrund haben die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg (FVA) und die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz in Karlsruhe (LUBW) gemeinsam ein Konzept entwickelt, mit dem Alt- und Totholz im Wirtschaftswald langfristig erhalten bzw. bereitgestellt und systematisch in die Waldbewirtschaftung integriert wird (Alt- und Totholzkonzept, AuT-K). Die Umsetzung des Konzeptes gewährleistet die Erfüllung der artenschutzrechtlichen Vorgaben für eine große Gruppe von geschützten Altholz- und Totholzarten. Dabei werden Zielkonflikte, die sich aus der Arbeitssicherheit, der Verkehrssicherung, dem Waldschutz und der Ökonomie ergeben berücksichtigt.

Das AuT-K dient in erster Linie der Erhaltung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der von dem Konzept erfassten Arten. Zugleich erfüllt das Konzept die Forderung des § 38 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nach "vorbeugenden Schutzmaßnahmen" und gewährleistet die Einhaltung der natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen für die unter das AuT-K fallende Arten, wodurch Rechtssicherheit für die tägliche Arbeit der Waldbewirtschaftung geschaffen wird.

Waldrefugien

Waldrefugien (WR) sind das flächenmäßig größte Schutzelement des Alt- und Totholzkonzepts Baden - Württemberg. Sie dienen der Sicherung von Alt- und Totholz bewohnenden Arten vorwiegend im Bereich alter Wälder mit ununterbrochener Habitattradition in einem räumlich - funktionalen Verbund. Es handelt sich hierbei um i.d.R. ein bis drei ha große Waldflächen im Wirtschaftswald, die auf Dauer nicht genutzt und ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden. Waldrefugien werden im Zuge der Forsteinrichtung kartografisch als Nichtwirtschaftswald erfasst und in ihrem Zustand beschrieben. Eine Maßnahmen - Planung erfolgt nicht.

Folgende Ziele sollen mit der Ausweisung von WR erreicht werden:

- Flächige Erhaltung und Entstehung von (Ur -) Altbaum - Strukturen und Baum - Mikrohabitaten
- Flächige Erhaltung und Entstehung von (starkem) Totholz
- Natürliche Waldentwicklung bis zur (kleinflächigen) Zerfallsphase
- Natürliche Entstehung von Lücken
- Schaffung von „unberührten“ Räumen im Wald
- Sicherung von „hot spots“, Erhaltung von Quellpopulationen gefährdeter und seltener Arten
- Vernetzungs - /Trittsteinfunktion

Vor der Ausweisung eines WR sind verschiedene Überlegungen anzustellen. Diese reichen von artenschutzfachlichen Fragestellungen bis hin zu Aspekten der Verkehrssicherung.

Verfügbare Informationen über besondere Artvorkommen sollen über die Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde und ggf. ortskundige Artexperten einfließen.

Auswahlkriterien

Die Auswahl der WR ist unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Kriterien durch die untere Forstbehörde (uFB) erfolgt. Diese können allein oder in Kombination ausschlaggebend für eine Ausweisung sein, jedes für sich ist nur ein Indiz für die Eignung eines (Teil-) Bestandes als WR.

- Alter
- Wälder mit ununterbrochener Waldtradition (historisch alte Waldstandorte)
- Bewirtschaftungsintensität
- Standortkartierung

- Waldbiotopkartierung
- Räumliche Lage
- Schutzstatus (Natura 2000- Gebiete, NSG)

Die Ausweisung der WR erfolgt im Zuge der Forsteinrichtungserneuerung durch die Forsteinrichter. Die Fachbereiche Forsteinrichtung und -politik können regionale Schwerpunkte bei der Ausweisung der WR setzen. Die Forsteinrichter berücksichtigen bei der Umsetzung des Vorschlags der uFB solche Schwerpunktsetzungen und andere übergeordnete Kriterien wie Gesamtumfang oder räumliche Verteilung der WR. Die Forsteinrichter grenzen die Bestände, die dauerhaft aus der Bewirtschaftung genommen werden, bestandesscharf ab und kennzeichnen diese als WR im Waldentwicklungstyp (WET) Extensiv. Mit der Ausweisung als WR ist planmäßig ein forstlicher Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen verbunden. Nach Abschluss der Forsteinrichtung sind die WR sowohl in den forstlichen Karten als auch in Flächenbilanzen darstellbar und können bei der Natural-, Arbeits- und Finanzplanung entsprechend berücksichtigt werden.

Habitatbaumgruppen

Ein weiteres Schutzelement des AuT-K sind Habitatbaumgruppen (HBG). Eine HBG besteht aus einem oder mehreren Bäumen mit besonderen Habitatstrukturen und den sie umgebenden Bäumen. Die Bäume der HBG verbleiben bis zum natürlichen Absterben auf der Fläche. Nach ihrem Zusammenbruch verbleibt das liegende Totholz im Bestand. Ausnahmen von dieser Regel können sich aus den Erfordernissen der Arbeitssicherheit und des Waldschutzes ergeben. Durch natürliche Alterungs- und Zerfallsprozesse entstehen in den HBG in engem räumlichem Nebeneinander strukturreiche Altbäume, absterbende Bäume sowie Totholz in unterschiedlicher Dimension, Exposition und Zersetzung.

Entscheidendes Kriterium für die Auswahl einer HBG ist das Vorhandensein von sogenannten Mikrohabitaten wie z.B. Höhlen, Horste, starkes Kronentotholz, starker Bewuchs der Bäume mit Epiphyten (z.B. Efeu, Flechten, Moose), Risse, freiliegendes Splintholz, Pilze oder Mulmhöhlen.

Die Auswahl und Markierung der HBG erfolgt vor oder während der Hiebsanweisung, i.d.R. durch den Revierleiter.

Da die Ausweisung von HBG in allen Hauptnutzungsbeständen vorgesehen ist, ist eine einzelbestandsweise Planung nicht erforderlich. Es genügt ein entsprechender Hinweis im Allgemeinen Teil des Forsteinrichtungswerkes.

HBG müssen nicht zum Zeitpunkt der Einbuchung ausgewiesen sein. Sie sind zum Zeitpunkt der Zuordnung der Maßnahme nachzuweisen

2 Bewertung der forstrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen

Mit Beschluss vom 19.05.2020 bzw. 22.09.2020:

„Forsteinrichtungserneuerung im Stadtwald von Bad Liebenzell 2020 - Ausweisung von Stilllegungsflächen in der Forsteinrichtung und Berücksichtigung im Alt- und Totholzkonzept“ wurde die Aufstellung und Umsetzung eines AuT-K im Gemeinderat gebilligt.

Die Zielsetzungen des AuT-K sind seitens der Verwaltung mit der uFB abgestimmt.

Die Stilllegungsflächen wurden am 14.07.2020 im Rahmen der Waldbegänge zu möglichen forstrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen im Stadtwald Bad Liebenzell im Zusammenhang mit der „Erweiterung Gewerbegebiet Egarten II / Teilfläche 1“, Gemarkung Unterhaugstett von der uNF und dem RP Freiburg in Augenschein genommen.

Innerhalb des Konzeptes werden mehr Ausgleichspotenziale aufgezeigt als Bedarfe bestehen. Im Rahmen der Antragsstellung auf Waldumwandlungserklärung werden die konkret für die Waldumwandlung vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen des AuT-K dargestellt. Eine Abbuchung aus dem baurechtlichen Ökokonto erfolgt bei der Durchführung des Eingriffs.

Ausgleichsmaßnahme A 1 - Dauerhafter Nutzungsverzicht, Stilllegung - Mauren- / Hahlenberg

Beschreibung	Flächen- größe in m ²	Wert- punkte je m ²	Summe Wert- punkte
"Dauerhafter Nutzungsverzicht, Stilllegung - Maurenberg", Distr. 2 Hahlenwald / Abt. 4 Maurenberg - t 10/2 Flste. Nm. 81, 82, 83 und 88 (jeweils Teilfläche), 100/1, 100/5, 100/6, 102/2, 102/3, 102/4, 108, 108/1, 108/2, 109, 109/1, 109/2, 110, 110/1, 110/2, 112, 112/1, 112/2, 112/3, Gemarkung Monakam	56.210	4	224.840
"Dauerhafter Nutzungsverzicht, Stilllegung - Hahlenberg", Distr. 2 Hahlenwald / Abt. 3 Hahlenberg - t 1, t 9/2, b3 Flste. Nm. 70/3, 118, 118/1, 118/2, 121, 121/1, 122, 122/1, 123, 123/1, 123/2, 124, 125/2, 125/3, 125/4, 125/5, 126/2, 126/3, 127, 131, 131/3, 131/4, 131/5, 131/6, 133, 133/1, Gemarkung Monakam	72.705	4	290.820
Aufwertung Wertpunkte	128.915		515.660

Ausgleichsmaßnahme A 2 - Dauerhafter Nutzungsverzicht, Stilllegung - Gründle

Beschreibung	Flächen- größe in m ²	Wert- punkte je m ²	Summe Wert- punkte
"Dauerhafter Nutzungsverzicht, Stilllegung - Gründle", Distr. 1 Möttlinger Wald / Abt. 2 Gründle - b 11 Flste. Nm. 563, 605 und 606/3 (jeweils Teilfläche), 613, 616 und 659/1 (jeweils Teilfläche), Gemarkung Möttlingen	31.457	4	125.828
Aufwertung Wertpunkte	31.457		125.828

Ausgleichsmaßnahme A 3 - Dauerhafter Nutzungsverzicht, Stilllegung - Simmozheimer Berg

Beschreibung	Flächen- größe in m ²	Wert- punkte je m ²	Summe Wert- punkte
"Dauerhafter Nutzungsverzicht, Stilllegung - Simmozheimer Berg", Distr. 1 Möttlinger Wald / Abt. 3 Simmozheimer Berg - o 8 Flste. Nm. 291 (Teilfläche), 302/2, 306, 308 (Teilfläche), 310/2, 311/2, 313/2, Gemarkung Möttlingen	17.759	4	71.036
Aufwertung Wertpunkte	17.759		71.036

Ausgleichsmaßnahme A 4 - Dauerhafter Nutzungsverzicht, Stilllegung – Hopf

Beschreibung	Flächen- größe in m ²	Wert- punkte je m ²	Summe Wert- punkte
"Dauerhafter Nutzungsverzicht, Stilllegung - Hopf", Distr. 6 Äußerer Wald / Abt. 3 Hopf - b 11, Flst. Nr. 177/4 (Teilfläche), Gemarkung Untertengenhardt	14.612	4	58.448
Aufwertung Wertpunkte			58.448

Beschreibung	Flächen- größe in m ²	Wert- punkte je m ²	Summe Wert- punkte
"Dauerhafter Nutzungsverzicht, Stilllegung - Hopf", Distr. 6 Äußerer Wald / Abt. 3 Hopf - b 11, Flst. Nr. 177/4 (Teilfläche), Gemarkung Untertengenhardt	14.612	4	58.448
./. Abbuchung Erdeponie Hochholz	5.252	4	21.008
./. Abbuchung GE Egarten II / Teilfläche 1	9.360	4	37.440
Restpunkte Hopf	0		0

Ausgleichsmaßnahme A 5 - Dauerhafter Nutzungsverzicht, Stilllegung - Sommerhalde

Beschreibung	Flächen- größe in m ²	Wert- punkte je m ²	Summe Wert- punkte
"Dauerhafter Nutzungsverzicht, Stilllegung - Sommerhalde", Distr. 7 Reute / Abt. 5 Sommerhalde - t 15/2, Flst. Nr. 151 (Teilfläche), Gemarkung Unterleengenhardt	12.000	4	48.000
Aufwertung Wertpunkte			48.000

Beschreibung	Flächen- größe in m ²	Wert- punkte je m ²	Summe Wert- punkte
"Dauerhafter Nutzungsverzicht, Stilllegung - Sommerhalde", Distr. 7 Reute / Abt. 5 Sommerhalde - t 15/2, Flst. Nr. 151 (Teilfläche), Gemarkung Unterleengenhardt	12.000	4	48.000
./ Abbuchung GE Egarten II / Teilfläche 1	1.540	4	6.159
Restpunkte Sommerhalde	10.460	4	41.841

Ausgleichsmaßnahme A 6 - Dauerhafter Nutzungsverzicht, Stilllegung – Böttinger

Beschreibung	Flächen- größe in m ²	Wert- punkte je m ²	Summe Wert- punkte
"Dauerhafter Nutzungsverzicht, Stilllegung - Böttinger", Distr. 8 Finkesteig / Abt. 6 Böttinger - o 15, Flst. Nr. 143/2 (Teilfläche), Gemarkung Maisenbach	35.284	4	141.136
Aufwertung Wertpunkte			141.136

Ausgleichsmaßnahme A 7 - Dauerhafter Nutzungsverzicht, Stilllegung – Kapplerswald

Beschreibung	Flächen- größe in m ²	Wert- punkte je m ²	Summe Wert- punkte
"Dauerhafter Nutzungsverzicht, Stilllegung - Kapplerswald", Distr. 6 Äußerer Wald / Abt. 2 Kapplerswald - t 1 1/2, Flst. Nr. 100/4 und 179/1, Gemarkung Unterleengenhardt	47.947	4	191.788
Aufwertung Wertpunkte			191.788

Ausgleichsmaßnahme A 8 - Dauerhafter Nutzungsverzicht, Stilllegung – Winterhalde

Beschreibung	Flächen- größe in m ²	Wert- punkte je m ²	Summe Wert- punkte
"Dauerhafter Nutzungsverzicht, Stilllegung - Winterhalde", Distr. 9 Winterhalde / Abt. 3 Winterhalde - t V, Flst. Nr. 247 (Teilfläche), Gemarkung Maisenbach	24.100	4	96.400
Aufwertung Wertpunkte			96.400

Beschreibung	Flächen- größe in m ²	Wert- punkte je m ²	Summe Wert- punkte
"Dauerhafter Nutzungsverzicht, Stilllegung - Winterhalde", Distr. 9 Winterhalde / Abt. 3 Winterhalde - t V, Flst. Nr. 247 (Teilfläche), Gemarkung Maisenbach	24.100	4	96.400
./ Abbuchung Erddeponie Hochholz	24.100	4	96.400
Restpunkte Winterhalde	0		0

3 Bilanz und Endbewertung

Nr.	Maßnahmen	Wert- punkte
Maßnahme		
Ausgleichsmaßnahmen		
A 1	Alt- und Totholzkonzept - Hahlenwald	515.660
A 2	Alt- und Totholzkonzept - Gründle	125.828
A 3	Alt- und Totholzkonzept - Simmozheimer Berg	71.036
A 4	Alt- und Totholzkonzept - Hopf	58.448
A 5	Alt- und Totholzkonzept - Sommerhalde	48.000
A 6	Alt- und Totholzkonzept - Böttinger	141.136
A 7	Alt- und Totholzkonzept - Kapplerswald	191.788
A 8	Alt- und Totholzkonzept - Winterhalde	96.400
Summe Ausgleichsmaßnahmen		1.248.296
Abbuchungen		
A 4	Alt- und Totholzkonzept - Hopf	
	./ Abbuchung Erddeponie Hochholz	21.008
	./ Abbuchung GE Egarten II / Teilfläche 1	37.440
A 5	Alt- und Totholzkonzept - Sommerhalde	
	./ Abbuchung GE Egarten II / Teilfläche 1	6.159
A 8	Alt- und Totholzkonzept - Winterhalde	
	./ Abbuchung Erddeponie Hochholz	96.400
Summe Abbuchungen		161.007
Summe Ausgleichsmaßnahmen, 11.02.2021		1.087.289

Mit Stand 11.02.2021 beträgt die Gesamtsumme der Wertpunkte aller Ausgleichsmaßnahmen des AuT-K der Stadt Bad Liebenzell 1.087.289 Wertpunkte.

4 Anhang

4.1 Maßnahmenübersichtsplan

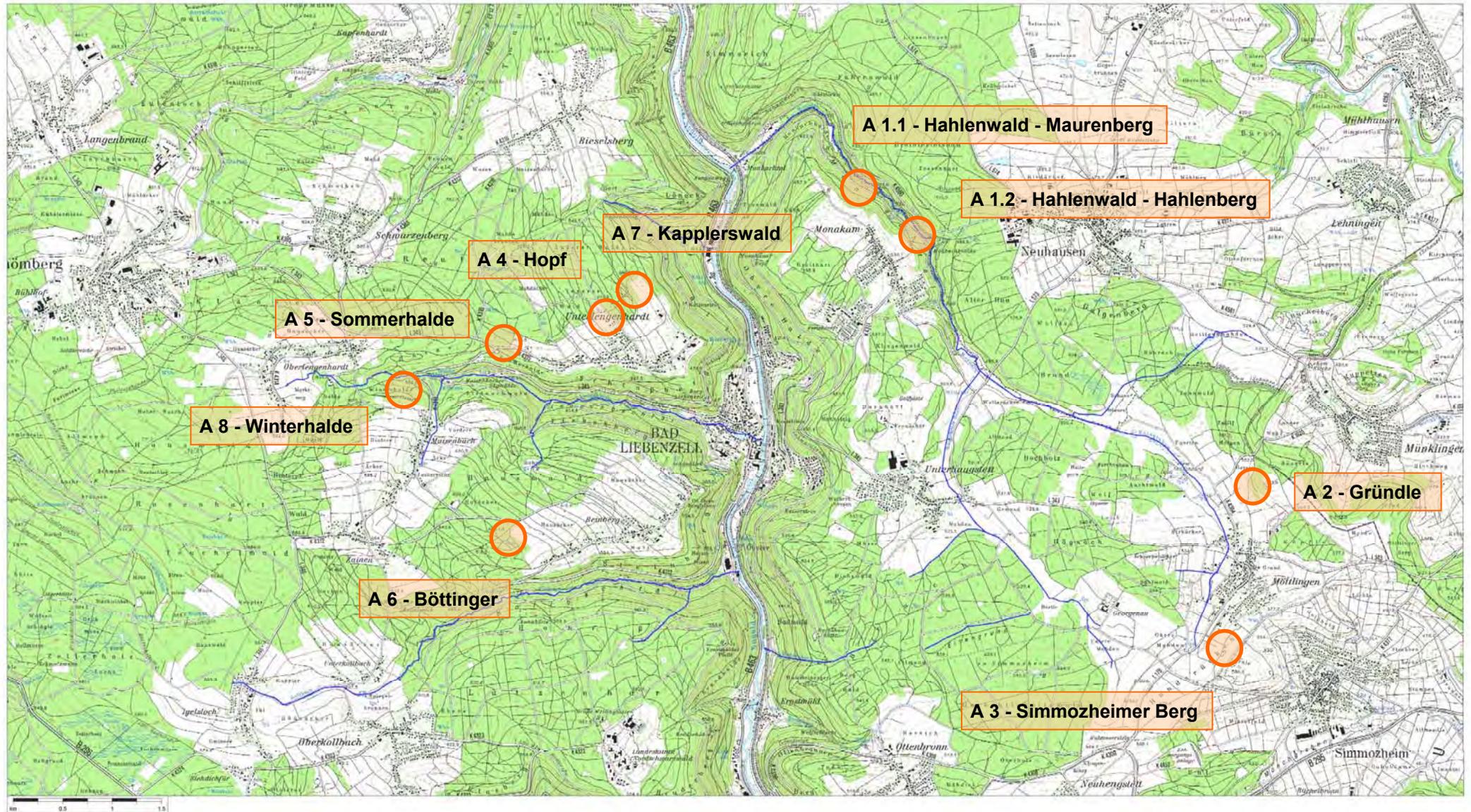


Abb. 1: Übersichtslageplan der Ausgleichsmaßnahmen (ohne Maßstab)

4.2 Maßnahmenpläne

Ausgleichsmaßnahme A 1 - Dauerhafter Nutzungsverzicht, Stilllegung - Mauren- / Hahlenberg



Abb. 2: Distr. 2 Hahlenwald / Abt. 4 Maurenberg - t 10/2
Flste. Nrn. 70/3, 118, 118/1, 118/2, 121, 121/1, 122, 122/1, 123, 123/1, 123/2, 124, 125/2, 125/3, 125/4, 125/5, 126/2, 126/3, 127, 131, 131/3, 131/4, 131/5, 131/6, 133, 133/1, Gemarkung Monakam



Abb. 3: Distr. 2 Hahlenwald / Abt. 3 Hahlenberg - t 1, t 9/2, b3
Flste. Nrn. 81, 82, 83 und 88 (jeweils Teilfläche), 100/1, 100/5, 100/6, 102/2, 102/3, 102/4, 108,
108/1, 108/2, 109, 109/1, 109/2, 110, 110/1, 110/2, 112, 112/1, 112/2, 112/3, Gemarkung
Monakam

Ausgleichsmaßnahme A 2 - Dauerhafter Nutzungsverzicht, Stilllegung - Gründle

Abb. 4: Distr. 1 Möttlinger Wald / Abt. 2 Gründle - b 11
Flste. Nrn. 563, 605 und 606/3 (jeweils Teilfläche), 613, 616 und 659/1 (jeweils Teilfläche),
Gemarkung Möttingen

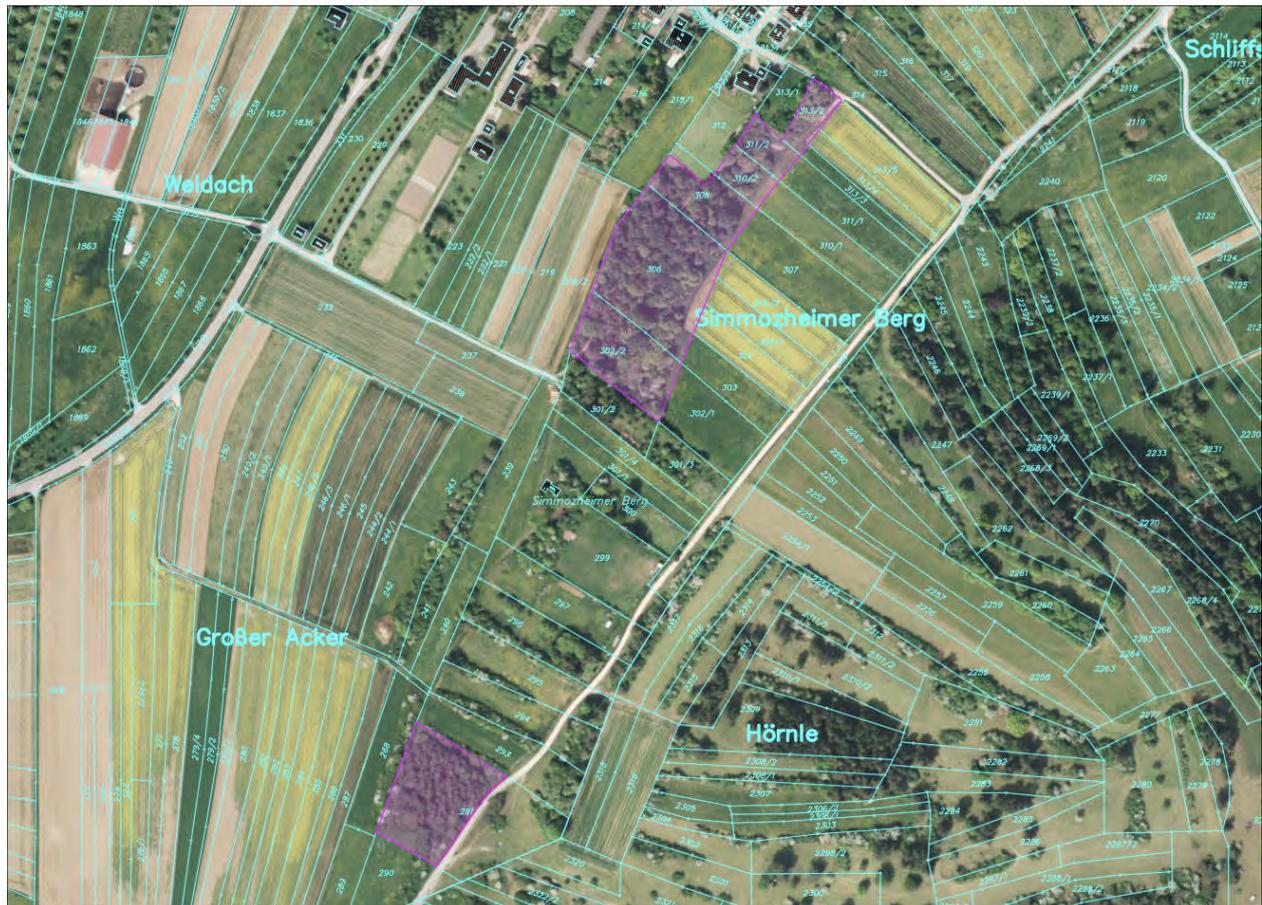
Ausgleichsmaßnahme A 3 - Dauerhafter Nutzungsverzicht, Stilllegung - Simmozheimer Berg

Abb. 5: Distr. 1 Möttlinger Wald / Abt. 3 Simmozheimer Berg - o 8
Flste. Nrn. 291 (Teilfläche), 302/2, 306, 308 (Teilfläche), 310/2, 311/2, 313/2, Gemarkung
Möttlingen

Ausgleichsmaßnahme A 4 - Dauerhafter Nutzungsverzicht, Stilllegung - Hopf

Abb. 6: Distr. 6 Äußerer Wald / Abt. 3 Hopf - b 11
Flst. Nr. 177/4 (Teilfläche), Gemarkung Unterlengenhardt

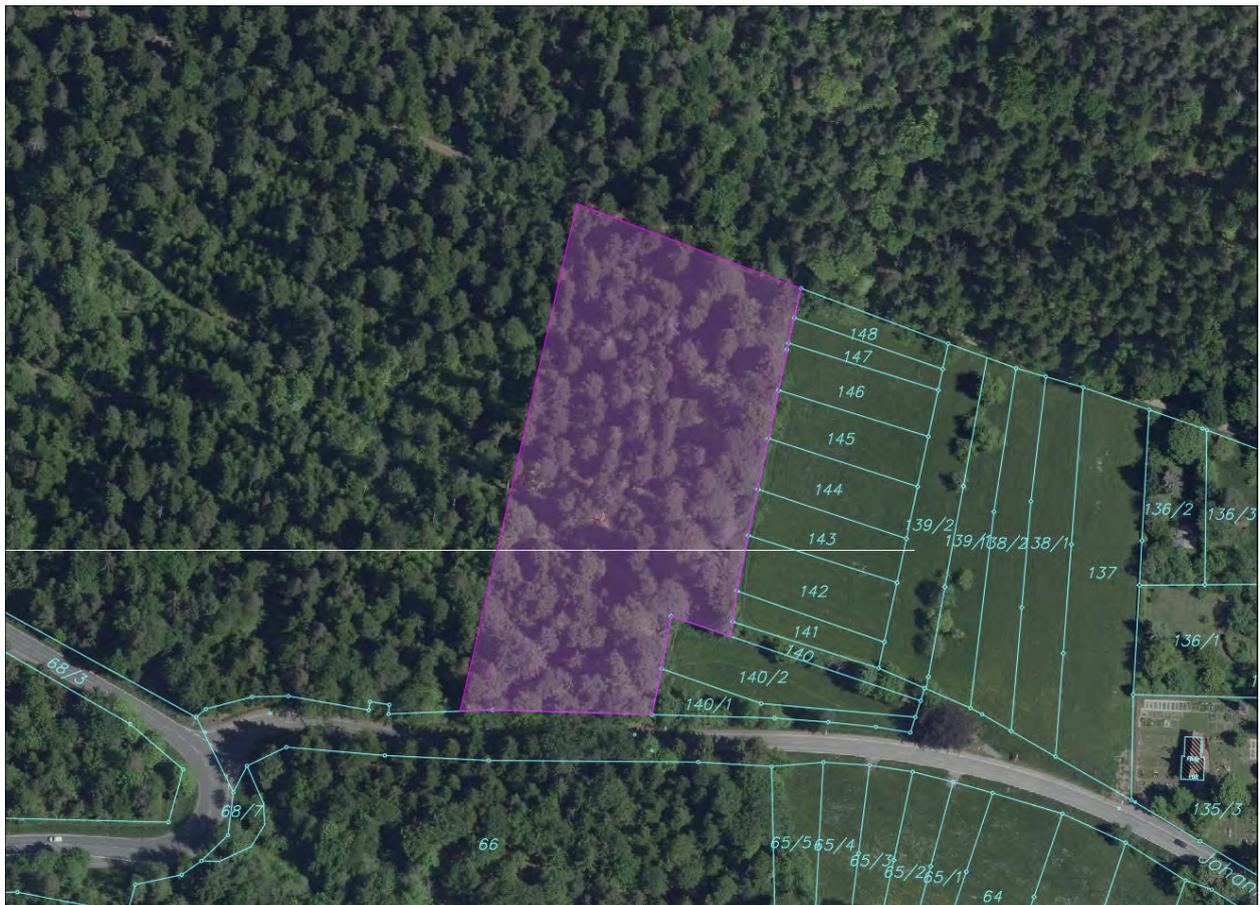
Ausgleichsmaßnahme A 5 - Dauerhafter Nutzungsverzicht, Stilllegung - Sommerhalde

Abb. 7: Distr. 7 Reute / Abt. 5 Sommerhalde - t 15/2,
Flst. Nr. 151 (Teilfläche), Gemarkung Unterlengenhartd

Ausgleichsmaßnahme A 6 - Dauerhafter Nutzungsverzicht, Stilllegung – Böttinger

Abb. 8: Distr. 8 Finkensteig / Abt. 6 Böttinger - o 15
Flst. Nr. 143/2 (Teilfläche), Gemarkung Maisenbach

Ausgleichsmaßnahme A 7 - Dauerhafter Nutzungsverzicht, Stilllegung – Kapplerswald

Abb. 9: Distr. 6 Äußerer Wald / Abt. 2 Kapplerswald - t 11/2
Flst. Nr. 100/4 und 179/1, Gemarkung Unterlengenhardt

Ausgleichsmaßnahme A 8 - Dauerhafter Nutzungsverzicht, Stilllegung – Winterhalde

Abb. 10: Distr. 9 Winterhalde / Abt. 3 Winterhalde - t V
Flst. Nr. 247 (Teilfläche), Gemarkung Maisenbach

5 Literaturangaben

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN), 2005: SKRIPTEN 158 - Analyse und Diskussion der Erhebungsmethoden und Ergebnisse der zweiten Bundeswaldinventur vor dem Hintergrund ihrer ökologischen und naturschutzfachlichen Interpretierbarkeit. Bonn.
- FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG, ABTEILUNG WALDNATURSCHUTZ., 2019: AuT-Praxishilfe: Ausweisung von Waldrefugien.
- FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG, ABTEILUNG WALDNATURSCHUTZ, 2017: Waldökologische Standortkartierung – Baumarteneignung, Wuchsgebiet 3 Schwarzwald, Teilbezirk 3/06al, „Ostrand des Flächenschwarzwald“, Regionalwald Submontaner Buchen-Tannen-Wald. Freiburg.
- FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG, ABTEILUNG WALDNATURSCHUTZ, 2017: Waldökologische Standortkartierung – Regionallegende, Wuchsgebiet 3 Schwarzwald, Teilbezirk 3/06al, „Ostrand des Flächenschwarzwald“, Regionalwald Submontaner Buchen-Tannen-Wald. Freiburg.
- FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG, ABTEILUNG WALDNATURSCHUTZ, 2014: Waldökologische Standortkartierung Baden Württemberg – Standortkundliche regionale Gliederung. Freiburg.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW), 2009: Arten, Biotope, Landschaft- Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. Karlsruhe.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW), 2021: Online Kartendienste – Schutzgebiete, geschützte Biotope, potenzielle natürliche Vegetation.
- LANDESBETRIEB FORST BADEN-WÜRTTEMBERG IM MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG), 2016: Alt - und Totholzkonzept Baden - Württemberg. 44 Seiten, Stuttgart.
- LANDESBETRIEB FORST BADEN-WÜRTTEMBERG IM MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG, 2014: Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen. Stuttgart.
- LANDESBETRIEB FORST BADEN-WÜRTTEMBERG IM MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG), 2012: 1. Bericht zur Umsetzung des Alt- und Totholzkonzepts im Staatswald Baden-Württemberg.
- STADT BAD LIEBENZELL: Auszüge aus dem Forsteinrichtungswerk Stadtwald Bad Liebenzell, Stichtag 01.01.2011.
- VEREIN FÜR FORSTLICHE STANDORTSKUNDE UND FORSTPFLANZUNGSZÜCHTUNG E.V. IM AUFTRAG DER STADT FREUDENSTADT, 2006: Stadt Freudenstadt geplantes Gewerbegebiet Sulzhau – Ausgleichsbedarf und Kompensation im Rahmen des forstrechtlichen Ausgleichs. (Pilotprojekt). Freiburg.

Gesetze, Verordnungen:

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG).

LANDESWALDGESETZ (LWALDG)

NATURSCHUTZGESETZ BADEN-WÜRTTEMBERG (NATSCHG B.-W.)

VERORDNUNG DES MINISTERIUMS FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR ÜBER DIE ANERKENNUNG UND ANRECHNUNG VORZEITIG DURCHFÜHRTER MAßNAHMEN ZUR KOMPENSATION VON EINGRIFFSFOLGEN (ÖKOKONTO-VERORDNUNG – ÖKVO).

VERWALTUNGSVORSCHRIFT DES MINISTERIUMS FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM ÜBER EINE DIENSTANWEISUNG FÜR DIE FORSTEINRICHTUNG IM ÖFFENTLICHEN WALD BADENWÜRTTEMBERGS.